

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Daniela Lordt**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats  
des BGH (Familiensenat)**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

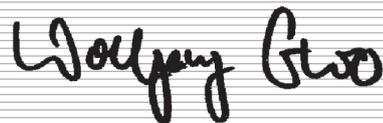
**Gebühren und Verfahrenswerte nach der Reform des  
FamVerfahrensR**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum  
Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2011

